

Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz)

Gesuchsteller/in: **Kaufmann Hanspeter und Anita**, Waldhof 4, 6235 Winikon

Grundeigentümer/in: **Kaufmann Hanspeter**, Waldhof 4, 6235 Winikon

Bauvorhaben: **Umbau Wohnhaus und wärmetechnische Sanierung**
auf Grundstück Nr. 258, GVL Nr. 27a, GB Schlierbach

Einsprachefrist: **08. Februar 2025- 28. Februar 2025**

Das Baugesuch, der Baubeschrieb und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur öffentlichen Einsicht auf oder können auf Anfrage auf der Homepage (www.schlierbach.ch) digital eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6231 Schlierbach, 6. Februar 2025

Gemeinderat Schlierbach